



Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy

# PV-Pilotausschreibung und Ausblick auf die Ausschreibungen von Windenergie

Cornelia Viertl  
Referat III B 5

# Gliederung

- PV-Pilotausschreibung
- Nächste EEG-Novelle und Übertragung der Ausschreibung auf andere EE-Sparten (Windenergie u.a.)



# PV-Pilotausschreibung

## ■ Ziel von Ausschreibungen (KoalIV):

- Ausbauziele der erneuerbaren Energien kostengünstig erreichen – unter Wahrung hoher Akzeptanz und Akteursvielfalt

## ■ zusätzliche Ziele der Pilotausschreibung:

- einfaches, transparentes und verständliches Ausschreibungsdesign entwickeln
- PV-Freiflächen-Zubau in Deutschland fortführen
- Erfahrungen sammeln, auch für die Übertragbarkeit auf andere erneuerbare Energien (aber: Auktionsdesign hängt wesentlich von Marktgegebenheiten ab)



# Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde

- Erste Runde endete am 15. April 2015:
  - 170 Gebote wurden abgegeben
  - Gebotsvolumen mehrfach überzeichnet
  - Eher vielfältige Bieterstruktur (soweit erkennbar)
  - Wettbewerbliche Gebotshöhen
  - Veröffentlichung der Ergebnisse durch BNetzA in Kürze

# Was wird ausgeschrieben?

- Förderhöhe wird wettbewerblich ermittelt: ausgeschrieben wird (nur) die Höhe des „anzulegenden Wertes“ für die Marktprämie
- im Übrigen wird zunächst das EEG-System fortgeführt: größtmögliche Anlehnung an EEG 2014
  - entlastet den Umstellungsprozess
  - ermöglicht schnelle Ausschreibung
  - sichert eine hohe Akzeptanz
- Änderungen ggf. bei späteren Ausschreibungsrunden sind möglich (aber: keine Rückwirkung)

# Was wird ausgeschrieben?

- Ausgeschrieben wird die Förderberechtigung für Projekte (nach installierter Leistung – EEG-Begriff)
- Projektgröße max. 10 MW
- Es werden wie bisher auch Flächenkategorien bestimmt, auf denen die Anlagen errichtet werden dürfen:
  - 2015 (weitgehend) wie im EEG
  - Ab 2016:
    - BIMA-Flächen und
    - 10 Anlagen auf Ackerflächen in sog. „benachteiligten Gebieten“

# Wie soll die Auktion ablaufen?

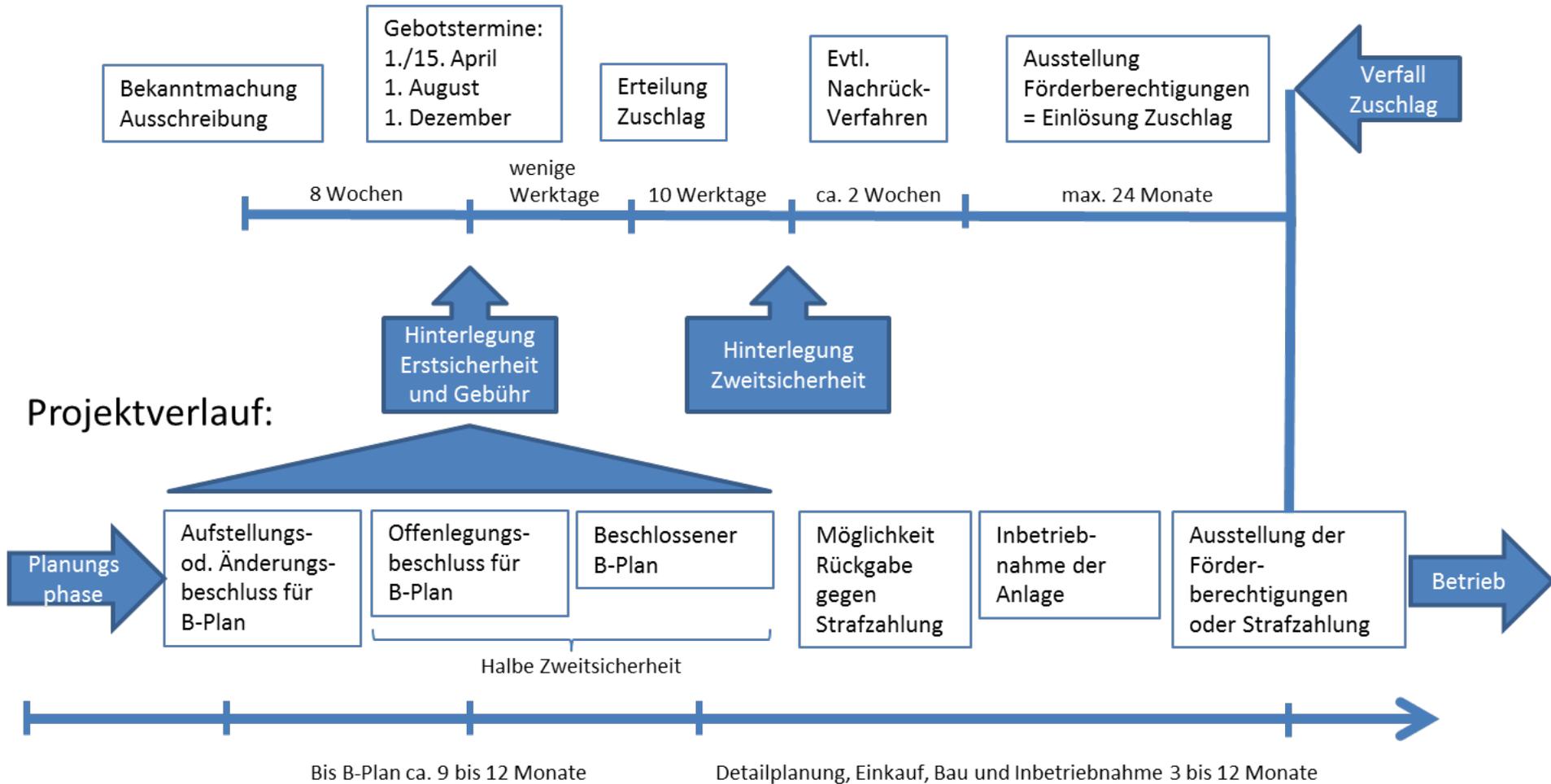
- Drei Ausschreibungsrunden pro Jahr
- Laut KoalIV soll ein Pilotprojekt mit im Durchschnitt 400 MW durchgeführt werden:
  - 2015: 500 MW, 2016: 400 MW, 2017: 300 MW
- Ausschreibungsvolumen kann sich erhöhen um nicht vergebenes Gebotsvolumen und um zurückgegebene oder zurückgenommene Gebote
- kostengünstigste Gebote erhalten Zuschlag

# Wie soll die Auktion ablaufen?

## ■ Details des Ausschreibungsverfahrens:

- einmalige, verdeckte Gebote „pay-as-bid“, Ausnahme 2015 in der 2. u. 3. Runde „uniform pricing“
- ambitionierter veröffentlichter Höchstpreis
- ausschreibende Stelle ist die Bundesnetzagentur
- Ausschreibungen werden ca. zwei Monate im voraus angekündigt;  
Angebote werden schnell geprüft und bezuschlagt
- Ausschluss eines Zweitmarktes

# Verfahrensablauf:





# Akteursvielfalt

- Einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsdesign ist die wichtigste Maßnahme zur Gewährleistung einer hohen Akteursvielfalt
  - Halbierung der finanziellen Sicherheiten bei weiter fortgeschrittenem Projektstand
- im Gesamtdesign sollen Bieterisiken und Zugangshürden begrenzt werden

# Weiteres Vorgehen PV-Pilot / Zeitplan

- Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) wurde am 28.01.2015 im Kabinett veröffentlicht, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht
- Bundesgesetzblatt am 11. Februar 2015
- Erste Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächen endet am 15. April 2015
- Ausschreibungsrunden alle 4 Monate zum 1. des Monats
- Erfahrungsbericht Ende 2015

# ■ Übertragung auf die anderen EE – was ist zu erwarten?

# Nationaler Rahmen für Ausschreibungen

- **Koalitionsvertrag:** Darüber hinaus soll **ab 2018** die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege **kostengünstiger** erreicht werden können. [...] Wir werden darauf achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine **breite Bürgerbeteiligung** möglich bleibt.
- **EEG 2014:** Die finanzielle Förderung und ihre Höhe sollen für Strom aus erneuerbaren Energien bis **spätestens 2017** durch Ausschreibung ermittelt werden. [...] Bei der Umstellung auf Ausschreibungen soll die **Akteursvielfalt** [...] erhalten bleiben.



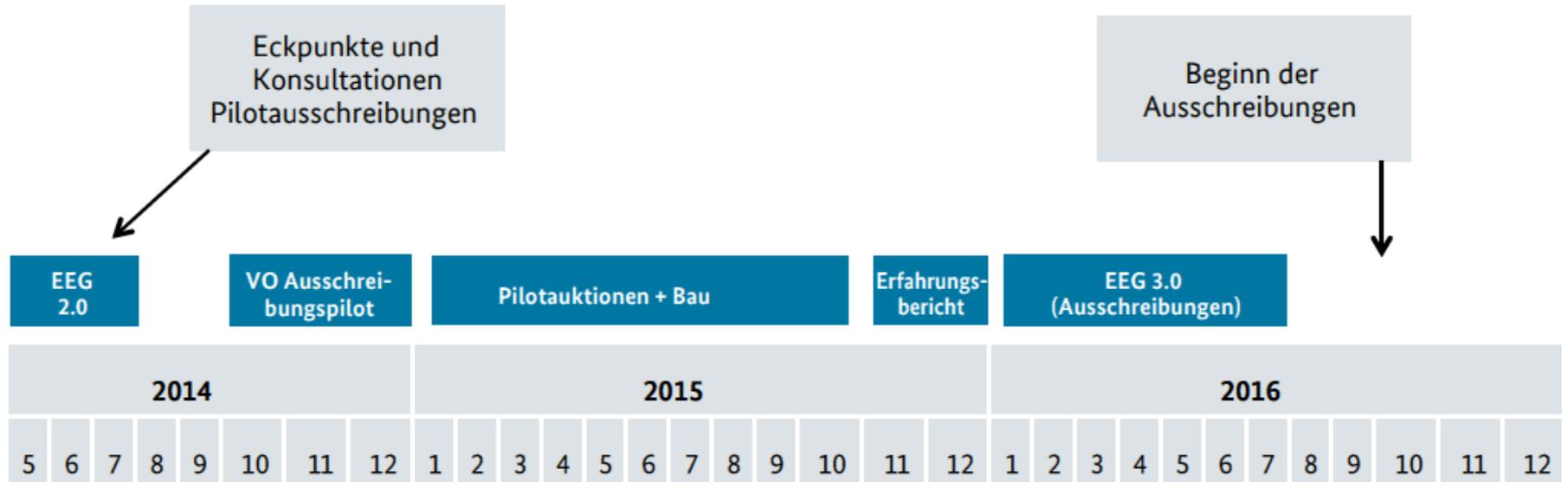
# Europäischer Rahmen für Ausschreibungen (UEBLL)

- 2015 und 2016 soll Förderung für 5 Prozent der geplanten neuen Kapazitäten per Ausschreibung gewährt werden
- Ab 2017 soll die Förderhöhe grds. per Ausschreibung ermittelt werden.
  
- Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht:
  - Demonstrationsanlagen
  - Anlagen < 1 MW, bei Wind < 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten
  - Begrenzte Zahl von Vorhaben oder Standorten
  - Ausschreibung führt zu höherem Förderniveau
  - Ausschreibung führt dazu, dass nur wenige Vorhaben realisiert werden

# Übertragbarkeit auf andere EE-Technologien

- Der Erfolg einer Ausschreibung hängt maßgeblich von den Wettbewerbsbedingungen auf dem jeweiligen Markt ab
  - beschränkte Übertragbarkeit auf andere EE-Technologien, da Marktgegebenheiten unterschiedlich
  - Marktanalysen für jede EE-Technologie veröffentlicht und konsultiert
- Aber: Verwaltung und Marktakteure können Erfahrungen mit der administrativen Umsetzung von Ausschreibung sammeln

# EEG: Weiteres Vorgehen



**Mehr Informationen: 10-Punkte Energie-Agenda des BMWi**



# Zeitplan

- Vorbereitung zur Übertragung auf andere EE:
  - Marktanalysen für alle EE-Technologien liegen vor und sind konsultiert
  - Workshops zur Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns werden für die verschiedenen EE durchgeführt
  - Auf dieser Grundlage werden bis Herbst 2015 die verschiedenen Ausschreibungskonzepte entwickelt
  
- Zeitplan Gesetzgebung
  - Herbst 2015 Start des Gesetzgebungsverfahrens
  - Ende 2016 / 2017 erste Ausschreibungsrunden

■ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!